

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
 Röntgenstraße  
 57439 Attendorn/Biggensee

ANLAGE 2a zum Gutachten  
 Nr. RA94/0080/00/41

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/56.2**

Blatt 1 von 5

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : F705437  
 Handelsmarke : MBN  
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 37  
 zulässige Radlast in kg : 555  
 zul. Abrollumfang in mm : 1950  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mit Zentrierring Kennzeichnung  
 Ø64/56,2 Farbe signalgrün  
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan bzw.  
 Honda of America Mfg.Inc. Marysville/Ohio, USA  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradmuttern M12x1,5  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreitung : bis zu 16 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
AB	74; 77	Honda Prelude	C932	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)15)
BA2	101	Prelude 2000	D993		
BA4	80; 84; 101; 103; 110	Honda Prelude	E605	205/50R15-85 14)	
CA4	65	Honda Accord 1600	D990	215/45R15-82	
CA5	75; 76; 78; 90	Accord 2000 (4- und 2-türig)	D991	12)14)	
	75; 76; 78; 85; 90; 98; 101	Honda Accord Limousine 2,0 (4-türig)	D991/1		
	75; 76; 78; 85; 90	Honda Accord Aero-Deck 2,0 (2-türig)			

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
 Röntgenstraße  
 57439 Attendorn/Biggesee

ANLAGE 2a zum Gutachten  
 Nr. RA94/0080/00/41

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/56.2**

Blatt 2 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ED3	66	Honda Civic 1,5 (4-türig)	E 965	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)14)15)
ED2	66	Honda Civic 1,4 (4-türig)	E 713	215/45R15-82 12)	
ED3	66	Honda Civic 1,5 (4-türig)	F 311		
ED4	80	Honda Civic 1,6 (4-türig)	E 714		

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ED6	66	Honda Civic 1,6 (2-türig)	F 180	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)14)15)
ED7	80	Honda Civic 1,6 16V 1,6 (2-türig)	E 718	215/45R15-82 12)	
ED9	91; 96	Honda Civic CRX (2-türig)	E 715		
EC8	55	Honda Civic 1,3 (2-türig)	E 716		
EC9	66	Honda Civic 1,4 (2-türig)	E 717		
EE8	110	Honda Civic 1,6 / 2-türig / Coupé	F468	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)14)15)
EE9	110	Honda Civic 1,6	F469	215/45R15-82 12)	
EG2	118	CIVIC Coupe CRX	G069	195/50R15-81	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
EH6	92	CIVIC Coupe CRX	G070	205/50R15-85 215/45R15-82 1)12)	
EG3	55	CIVIC 1300 (2-türig)	F876	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)16)17)
EG4	66	CIVIC 1500 (2-türig)	F877	215/45R15-82 12)	
EG5	92	CIVIC 1600	F878		
EG8	66	CIVIC 1500 (4-türig)	F875		
EH9	92	CIVIC 1600 (4-türig)	F883		
EG6	118	CIVIC 1600 (2-türig)	F879	195/55R15-84	
EG9	118	CIVIC 1600 (4-türig)	F884	195/50R15-81 205/50R15-85 215/45R15-82 12)	

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
Röntgenstraße  
57439 Attendorn/Biggesee

**ANLAGE 2a** zum Gutachten  
Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/56.2**

Blatt 3 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EJ1	92	CIVIC 1600, 2-türig, Coupe	G623	195/50R15-81 215/45R15-82 1)12)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)17)
HO	G623/NT0	820/750			4/100/56,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EJ2	74	CIVIC 1500, 2-türig, Coupe	G624	195/50R15-81 215/45R15-82 1)12)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)17)
HO	G624/NT0	800/750			4/100/56,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
Röntgenstraße  
57439 Attendorn/Biggensee

ANLAGE 2a zum Gutachten  
Nr. RA94/0080/00/41

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/56.2**

Blatt 4 von 5

---

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebege- wichten ausgewuchtet werden.
- 12) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP2000

Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 13) Abhängig von der verwendeten Reifengröße bzw. Reifenfabrikat ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten umzulegen. Die in das Radhaus hineinragenden Kanten sind entsprechend zu kürzen.
- 15) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden, Anbau- teile z.B. Schweller anzubringen.
- 16) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnen- kotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen.
- 17) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungsglasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen. Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist um ca. 10 mm zu kürzen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
Röntgenstraße  
57439 Attendorn/Biggesee

**ANLAGE 2a** zum Gutachten  
Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/56.2**

Blatt 5 von 5

---

Die ANLAGE 2a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ F705437 des Antragstellers RH ALURAD Höffken GmbH.

Essen,  
RA94/0080/00/41